

Vorlage Nr. 15/1719

öffentlich

Datum: 21.08.2023
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Glasmacher, Frau Kramer

Sozialausschuss	05.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.09.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	10.11.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter
Datenbericht 2021**

Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2021 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1719 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und im Alltag.
Und Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen
und in der Städteregion Aachen aus mit den Hilfen für
Menschen mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2021:

Weniger Menschen wohnen im Heim.
Mehr Menschen mit Behinderung
wohnen in der eigenen Wohnung.

In den Städten Köln, Oberhausen, Krefeld und Mönchengladbach, in der Städteregion Aachen und im Kreis Heinsberg erhalten besonders **viele** Menschen mit Behinderungen Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten leben heute noch besonders **häufig** in einem Wohn-Heim.

Aber es gibt eine gute Entwicklung:
Immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten ziehen um in eine eigene Wohnung.

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt.

2021 ist die Zahl gleich geblieben wie im Jahr davor.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen

gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.
Damit die Menschen mit Behinderung
nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR-Dezernates 7 zum 31.12.2021 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2023 (Berichtsjahr 2021) der BAGüS (Vorlage Nr. 15/1705).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

1. Themenbereich Wohnen für Menschen mit Behinderung / Soziale Teilhabe

Es werden Basisdaten zu Leistungen in besonderen Wohnformen (früher: stationäres Wohnen) und zum ambulant unterstützten Wohnen (außerhalb besonderer Wohnformen) je Mitgliedskörperschaft dargestellt.

Zu wesentlichen Kennzahlen wird die Entwicklung der letzten Jahre bis 2021 aufgezeigt. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 63.600 (erwachsene) Menschen mit Behinderungen erhalten vom LVR eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR in 2021 um 1,4 Prozent – geringer als in den Vorjahren.
- Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 68 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 56 Prozent bis 81 Prozent.

2. Themenbereich Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2021 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für rund 34.980 Leistungsberechtigte – nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.
- Insgesamt 44 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Zum 31.12.2021 haben 175 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 108 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des Modellprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“. Im Dezember 2021 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 155. Seit Ende 2001 sind insgesamt 3.529 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.897 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1719:

Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2021

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitglieds-körperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 15/1705 zum bundesweiten BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2023 (Berichtsjahr 2021). Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Eingliederungshilfe-Leistungen Wohnen/Soziale Teilhabe (ambulant und in besonderen Wohnformen) sowie Teilhabe an Arbeit (Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit, andere Leistungsanbieter) und ergänzend Daten zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland dargestellt.

Dabei wurde an den Auswertungs-Kategorien der letzten Jahre festgehalten – also den „Wohnleistungen ambulant und stationär“, (die allerdings entsprechend der BTHG-Terminologie als Wohnleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen bezeichnet werden), um den Vergleich zu Vorjahren herzustellen. Künftig werden die Landschaftsverbände hier umstellen (müssen) auf die inhaltlich um die Leistungen ohne expliziten Wohnbezug erweiterten Assistenzleistungen, da die gesetzlichen Grundlagen für die Abgrenzung der Wohnleistungen mit dem BTHG entfallen sind und auch die technische Abgrenzung zunehmend nicht mehr valide möglich ist. Im Berichtswesen im Rahmen des Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe der BAGüS wurde diese Erweiterung auf „Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen bereits für den Bericht 2021 vollzogen. Insofern gibt es für 2021 einmalig einen Unterschied in der Datenabgrenzung bei den Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen zwischen dem hier vorliegenden Datenbericht und dem bundesweiten BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe.

Die Unterschiede zwischen den bisherigen Wohnleistungen und dem erweiterten Begriff der Assistenzleistung (mit und ohne Wohnbezug) sind quantitativ betrachtet jedoch überschaubar. Die LVR-Fallzahl der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen steigt bei Einbeziehung der neu übernommenen Assistenzleistungen um 2,6 Prozent.

1. Wohnen / Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Basisdaten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung

Kennzahlen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berichtet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2021 dargestellt und die Entwicklungen mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben einschl. der Bevölkerungszahlen beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

Vereinbarungsgemäß werden die Angaben der beiden Landesteile regionalisiert nach Städten und Kreisen dargestellt. Dabei erfolgt die regionalisierte Darstellung entsprechend den Vereinbarungen nun erstmals nach dem tatsächlichen Aufenthalt anstatt, wie bisher, nach gewöhnlichem Aufenthalt.

1.1. Entwicklung wohnbezogener Hilfen im Rheinland 2011 - 2021

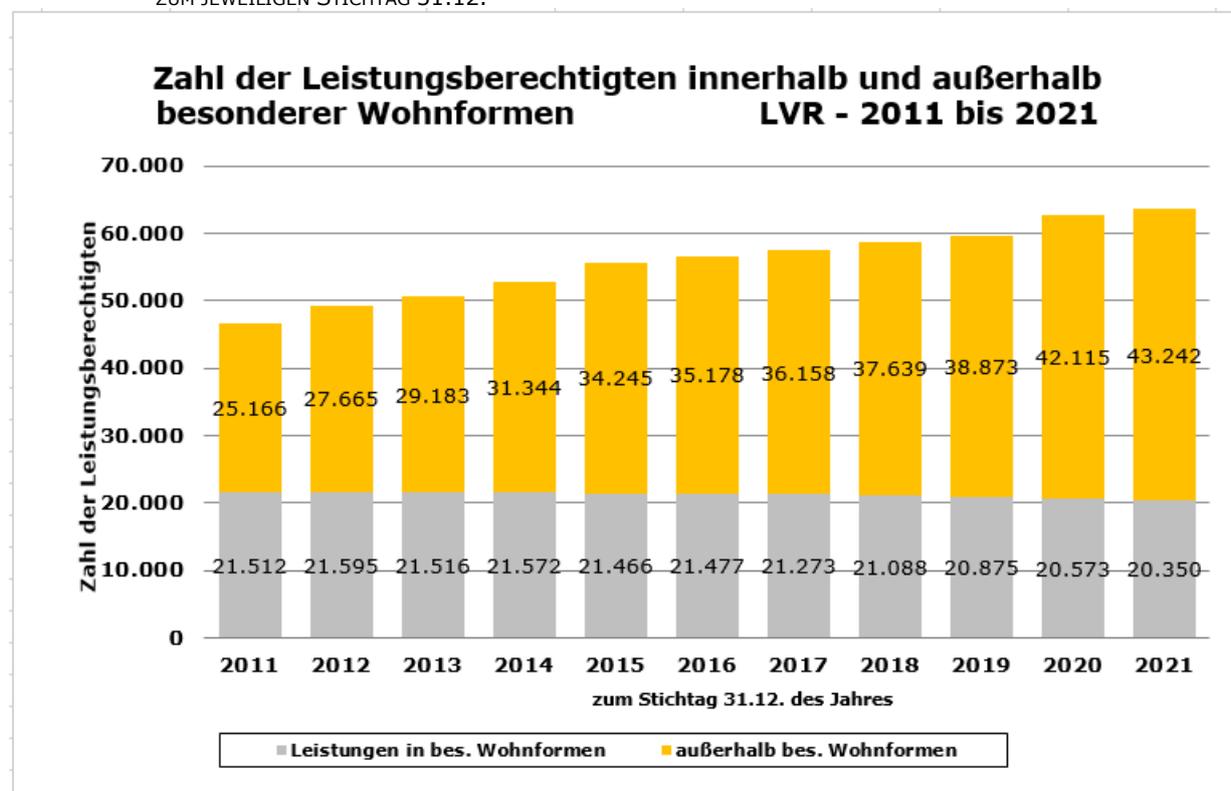
Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen beim LVR steigt in 2021 um 1,4 Prozent auf insgesamt 63.592 Personen. Die Zunahme ist geringer als in den letzten Jahren. Zwischen 2016 und 2021 stieg die Fallzahl um durchschnittlich 3,15 Prozent im Jahr, wobei in 2020 auch Effekte der Zuständigkeitsveränderungen durch das AG BTHG NRW und Fallübernahmen vom örtlichen Träger hinzukamen.

Verglichen mit 2011 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine Leistung in besonderen Wohnformen oder eine ambulante Wohnunterstützung erhalten, um insgesamt 29 Prozent gestiegen.

Diese Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich ausschließlich im ambulanten Bereich ab - mit einem deutlichen Zuwachs von insgesamt rund 18.000 Leistungsberechtigten. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs liegt hier im 10-Jahres-Zeitraum bei 5,6 Prozent, zwischen 2016 und 2021 bei durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Wachstumsdynamik lässt insoweit nach.

Die Fallzahlentwicklung in besonderen Wohnformen ist von 2011 bis 2021 dagegen rückläufig mit einem Minus von 1.162 Leistungsberechtigten. Während zwischen 2012 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig schwankt, ist seit 2017 ein Rückgang zu verzeichnen.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER WOHNBEZOGENEN HILFEN BEI ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN ZUM JEWEILIGEN STICHTAG 31.12.



1.2. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist in den fünf Jahren von 2016 bis 2021 um 5,2 Prozent oder 1.127 Leistungsberechtigte gesunken.

Tabelle 1 verdeutlicht die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlveränderungen. Diese variieren zwischen Fallzahlzuwächsen in Höhe von plus 7 Leistungsberechtigten bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von minus 290 Leistungsberechtigten. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen plus 1,3 Prozent im Rhein-Erft-Kreis und minus 14,4 Prozent im Kreis Düren.

TABELLE 1: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN UND VERÄNDERUNG ZUM STICHTAG 31.12.

Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt			Veränderungen seit 2016	
Stadt/Kreis	2016	2021	absolut	%
Düsseldorf	959	934	-25	-3%
Duisburg	670	670	0	0%
Essen	1.373	1.298	-75	-5%
Krefeld	464	437	-27	-6%
Leverkusen	286	275	-11	-4%
Mönchengladbach	755	730	-25	-3%
Mülheim/Ruhr	370	359	-11	-3%
Oberhausen	252	246	-6	-2%
Remscheid	398	391	-7	-2%
Solingen	372	370	-2	-1%
Wuppertal	779	771	-8	-1%
Kreis Mettmann	809	789	-20	-2%
Rhein-Kreis Neuss	885	856	-29	-3%
Kreis Viersen	842	802	-40	-5%
Kreis Kleve	1.228	1.124	-104	-8%
Kreis Wesel	905	912	7	1%
Bonn	489	442	-47	-10%
Köln	1.374	1.376	2	0%
Rhein-Erft-Kreis	471	477	6	1%
Kreis Euskirchen	632	600	-32	-5%
Oberbergischer Kreis	714	632	-82	-11%
Rheinisch-Bergischer Kreis	544	506	-38	-7%
Rhein-Sieg-Kreis	1.100	965	-135	-12%
Städteregion Aachen	887	861	-26	-3%
Kreis Düren	452	387	-65	-14%
Kreis Heinsberg	644	607	-37	-6%
außerhalb Rheinland	2.823	2.533	-290	-10%
LVR-Gesamt	21.477	20.350	-1.127	-5%

1.2.1 Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Im Jahr 2021 erhalten LVR-weit 2,55 von 1.000 erwachsenen Einwohner*innen Leistungen in besonderen Wohnformen. Die Dichtewerte für einzelne Mitgliedskörperschaften schwanken zwischen 1,99 im Rhein-Erft-Kreis und 3,8 in Remscheid.

TABELLE 2: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2021

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2021							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsbe- rechtigten	Bevölkerungs- zahl (EW) zum 31.12.2021 *	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	934	519.308	2,34	62,0%	5,3%	29,6%	3,1%
Duisburg	670	407.658	2,64	72,2%	3,5%	18,1%	6,2%
Essen	1298	482.694	2,93	67,0%	3,2%	25,7%	4,1%
Krefeld	437	188.901	3,06	58,7%	5,4%	33,7%	2,2%
Leverkusen	275	135.193	2,51	68,2%	2,4%	22,6%	6,8%
Mönchengladbach	730	216.426	3,26	72,4%	5,0%	17,6%	4,8%
Mülheim/Ruhr	359	142.407	2,63	69,9%	2,1%	22,4%	5,6%
Oberhausen	246	174.225	2,32	67,8%	3,4%	25,8%	2,9%
Remscheid	391	92.517	3,80	56,4%	3,1%	36,5%	4,0%
Solingen	370	131.556	3,17	67,9%	2,9%	26,8%	2,4%
Wuppertal	771	292.100	3,36	57,6%	3,1%	34,4%	4,9%
Kreis Mettmann	789	401.989	2,56	71,0%	3,0%	21,1%	4,8%
Rhein-Kreis Neuss	856	372.970	2,45	60,4%	3,2%	30,6%	5,8%
Kreis Viersen	802	250.502	2,90	64,0%	3,4%	27,1%	5,5%
Kreis Kleve	1124	262.079	3,53	70,2%	2,7%	22,9%	4,1%
Kreis Wesel	912	386.440	2,67	75,8%	3,0%	19,1%	2,0%
Bonn	442	274.916	2,29	58,9%	5,3%	32,2%	3,7%
Köln	1376	898.311	2,15	60,7%	4,4%	30,2%	4,7%
Rhein-Erft-Kreis	477	388.725	1,99	69,4%	6,1%	20,2%	4,3%
Kreis Euskirchen	600	161.654	2,93	54,9%	4,6%	36,9%	3,6%
Oberbergischer Kreis	632	223.563	2,96	60,3%	2,6%	28,9%	8,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	506	235.608	2,20	70,7%	4,4%	20,0%	4,8%
Rhein-Sieg-Kreis	965	494.896	2,10	66,6%	7,0%	24,5%	1,9%
Städteregion Aachen	861	469.878	2,07	67,8%	5,7%	23,9%	2,6%
Kreis Düren	387	221.260	2,49	64,6%	8,6%	24,5%	2,4%
Kreis Heinsberg	607	214.489	2,28	72,1%	3,9%	22,6%	1,4%
außerhalb Rheinland	2.533			0,0%	0,0%	50,0%	0%
LVR-Gesamt	20.350	8.040.265	2,55	65,7%	4,2%	26,0%	4,1%

*Berechnungsgrundlage sind hier laut Definition erwachsene Einwohner*innen im Rheinland ab 18 Jahren.

Nach wie vor stellen Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe im stationären Wohnen. LVR-weit liegt der Anteil bei rund 66 Prozent. Auch in allen Gebietskörperschaften liegt der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung jeweils über der 50-Prozent-Marke. Zweitgrößte Gruppe in besonderen Wohnformen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (26 Prozent), gefolgt von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4 Prozent) bzw. einer Suchterkrankung (4 Prozent).

1.2.2 Alter der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2021 ersichtlich. Im Bereich des LVR sind durchschnittlich 55 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2016: 50 Prozent). In 10 von 26 Städten bzw. Kreisen wird dieser Wert unterschritten. Lediglich 13 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei rund 15 Prozent.

TABELLE 3: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2021						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	934	11,9%	15,8%	16,1%	42,6%	13,6%
Duisburg	670	12,7%	18,8%	13,6%	40,9%	14,0%
Essen	1.298	11,9%	15,2%	14,9%	42,4%	15,6%
Krefeld	437	8,9%	16,5%	16,9%	43,0%	14,6%
Leverkusen	275	6,9%	9,8%	17,5%	42,9%	22,9%
Mönchengladbach	730	16,0%	12,7%	17,4%	38,6%	15,2%
Mülheim/Ruhr	359	8,1%	18,1%	14,2%	41,5%	18,1%
Oberhausen	246	12,6%	12,2%	13,4%	45,1%	16,7%
Remscheid	391	7,7%	17,6%	19,2%	40,9%	14,6%
Solingen	370	10,8%	13,2%	15,1%	39,5%	21,4%
Wuppertal	771	10,2%	14,1%	14,7%	44,7%	16,2%
Kreis Mettmann	789	14,1%	15,3%	15,7%	38,0%	16,9%
Rhein-Kreis Neuss	856	9,3%	14,5%	16,2%	40,0%	20,0%
Kreis Viersen	802	11,1%	15,6%	18,2%	40,9%	14,2%
Kreis Kleve	1.124	13,0%	13,0%	14,1%	40,1%	19,8%
Kreis Wesel	912	17,3%	18,1%	15,9%	35,4%	13,3%
Bonn	442	11,5%	18,1%	14,5%	42,5%	13,3%
Köln	1.376	11,1%	16,1%	17,6%	41,3%	14,0%
Rhein-Erft-Kreis	477	12,4%	22,9%	20,1%	35,2%	9,4%
Kreis Euskirchen	600	19,5%	13,8%	14,3%	40,2%	12,2%
Oberbergischer Kreis	632	9,8%	16,6%	19,9%	39,2%	14,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	506	8,9%	15,8%	19,0%	41,5%	14,8%
Rhein-Sieg-Kreis	965	15,4%	18,8%	17,0%	37,2%	11,6%
Städteregion Aachen	861	13,6%	17,1%	19,4%	37,4%	12,5%
Kreis Düren	387	10,1%	16,5%	18,3%	37,2%	17,8%
Kreis Heinsberg	607	15,0%	16,0%	13,2%	40,7%	15,2%
außerhalb Rheinland	2.533	15%	18%	16%	36%	16%
LVR-Gesamt	20.350	12,7%	16,1%	16,3%	39,6%	15,3%

1.2.3 Geschlecht der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

In besonderen Wohnformen sind – seit Jahren fast unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 68 Prozent in Mönchengladbach, der höchste Frauenanteil 50 Prozent im Kreis Heinsberg.

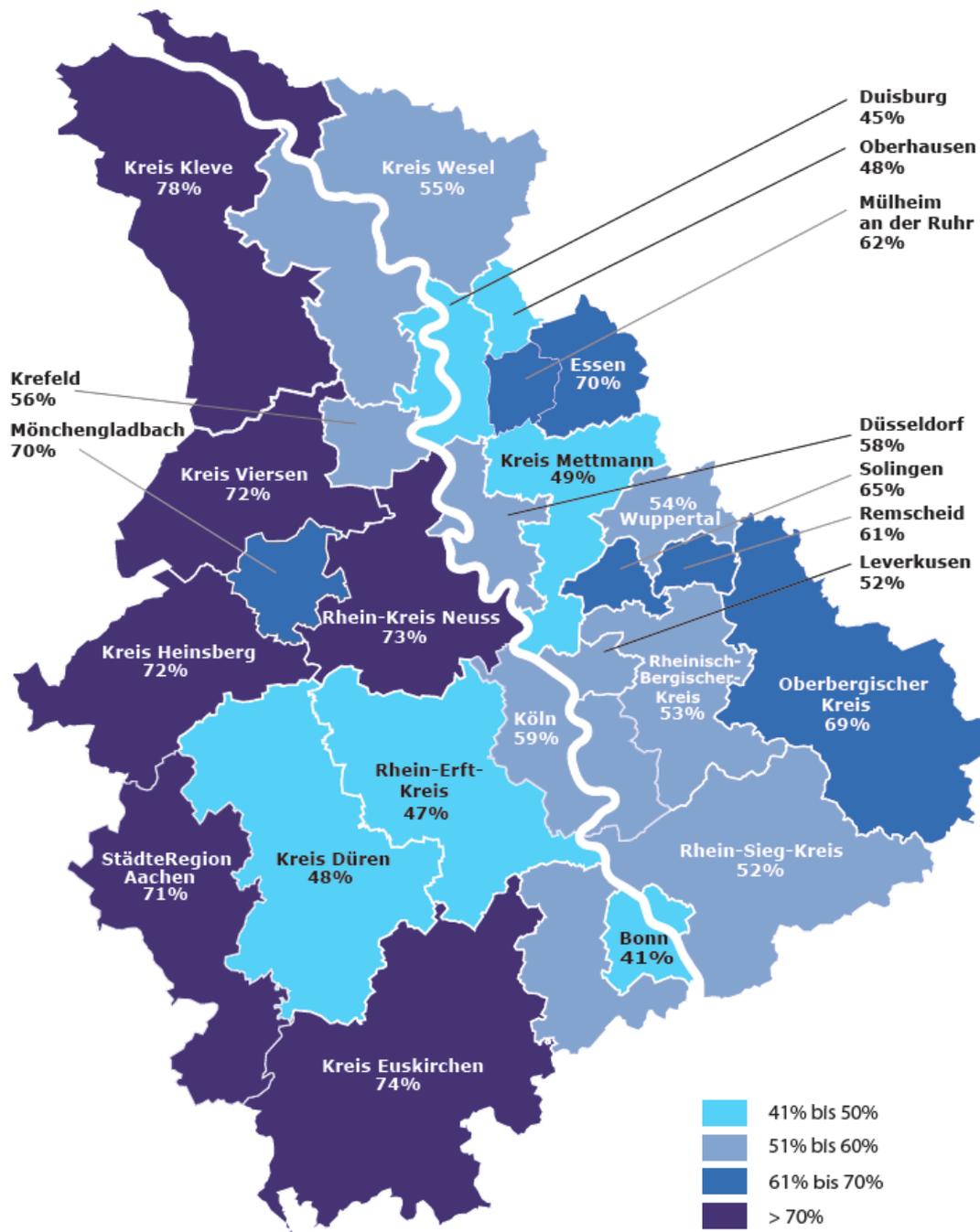
TABELLE 4: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2021			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	934	52%	48%
Duisburg	670	63%	37%
Essen	1.298	64%	36%
Krefeld	437	56%	44%
Leverkusen	275	60%	40%
Mönchengladbach	730	68%	32%
Mülheim/Ruhr	359	60%	40%
Oberhausen	246	61%	39%
Remscheid	391	65%	35%
Solingen	370	59%	41%
Wuppertal	771	57%	43%
Kreis Mettmann	789	64%	36%
Rhein-Kreis Neuss	856	61%	39%
Kreis Viersen	802	62%	38%
Kreis Kleve	1.124	60%	40%
Kreis Wesel	912	51%	49%
Bonn	442	57%	43%
Köln	1.376	59%	41%
Rhein-Erft-Kreis	477	56%	44%
Kreis Euskirchen	600	65%	35%
Oberbergischer Kreis	632	57%	43%
Rheinisch-Bergischer Kreis	506	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	965	55%	45%
Städteregion Aachen	861	61%	39%
Kreis Düren	387	60%	40%
Kreis Heinsberg	607	50%	50%
außerhalb Rheinland	2.533	59%	41%
LVR-Gesamt	20.350	59%	41%

1.2.4 Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen

Die Eigenversorgungsquote einer Stadt bzw. eines Kreises gibt an, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist, die in der Region leben, aus der sie stammen, das heißt: ein Wohnangebot in ihrer Herkunftsregion nutzen. Die Quoten sind regional (Stadt-Land, Grenzlagen) unterschiedlich: So nehmen 78 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen aus dem Kreis Kleve diese Leistung tatsächlich in ihrem Herkunftskreis in Anspruch. In Bonn hingegen sind lediglich 41 Prozent der aus der Stadt stammenden Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform in Bonn untergebracht.

ABBILDUNG 2: EIGENVERSORGUNGSQUOTE IN BESONDEREN WOHNFORMEN – STICHTAG 31.12.2021



1.3. Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen / Ambulantisierung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit leben, steigt weiterhin, in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent auf 43.242. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2016 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 23 Prozent bzw. 8.064 Menschen gestiegen.

TABELLE 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN UND VERÄNDERUNG ZUM STICHTAG 31.12.

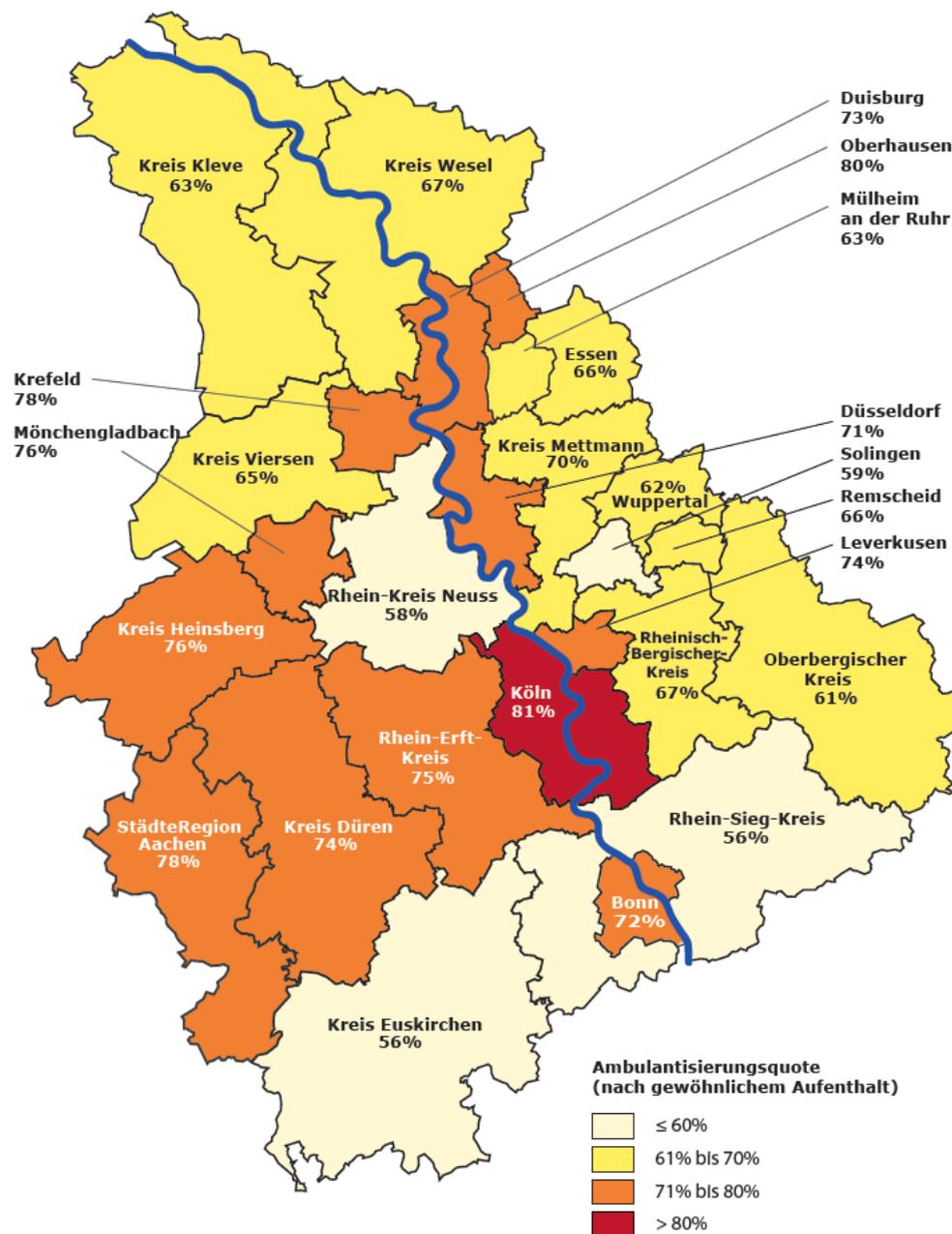
Leistungsberechtigte außerhalb bes. Wohnformen- nach tatsächlichem Aufenthalt			Veränderung seit 2016	
Stadt/Kreis	2016	2021	absolut	%
Düsseldorf	1.875	2.311	436	23,3%
Duisburg	1.593	1.825	232	14,6%
Essen	2.161	2.496	335	15,5%
Krefeld	1.172	1.513	341	29,1%
Leverkusen	561	803	242	43,1%
Mönchengladbach	1.738	2.267	529	30,4%
Mülheim/Ruhr	550	608	58	10,5%
Oberhausen	895	965	70	7,8%
Remscheid	620	771	151	24,4%
Solingen	493	526	33	6,7%
Wuppertal	1.312	1.240	- 72	-5,5%
Kreis Mettmann	1.465	1.816	351	24,0%
Rhein-Kreis Neuss	947	1.204	257	27,1%
Kreis Viersen	1.141	1.521	380	33,3%
Kreis Kleve	1.495	1.934	439	29,4%
Kreis Wesel	1.341	1.880	539	40,2%
Bonn	955	1.124	169	17,7%
Köln	5.193	6.028	835	16,1%
Rhein-Erft-Kreis	1.181	1.437	256	21,7%
Kreis Euskirchen	615	773	158	25,7%
Oberbergischer Kreis	780	1.000	220	28,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	821	1.011	190	23,1%
Rhein-Sieg-Kreis	954	1.246	292	30,6%
Städteregion Aachen	2.227	2.976	749	33,6%
Kreis Düren	960	1.126	166	17,3%
Kreis Heinsberg	1.462	1.920	458	31,3%
außerhalb Rheinland	671	921	250	37,3%
LVR-Gesamt	35.178	43.242	8.064	22,9%

Zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erheblich unterschiedliche Veränderungen. Sie schwanken zwischen Zuwächsen von 43,1 Prozent in Leverkusen und Rückgängen von 5,5 Prozent in Wuppertal.

Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Ende 2021 leben fast 7 von 10 Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen im LVR-Gebiet selbstständig außerhalb besonderer Wohnformen. Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 68 Prozent. Zwischen den Regionen bestehen deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 56 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis), der höchste bei 81 Prozent (Stadt Köln).

ABBILDUNG 3: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM WOHNEN GESAMT NACH GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT ZUM STICHTAG 31.12.2021



1.3.1 Ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung

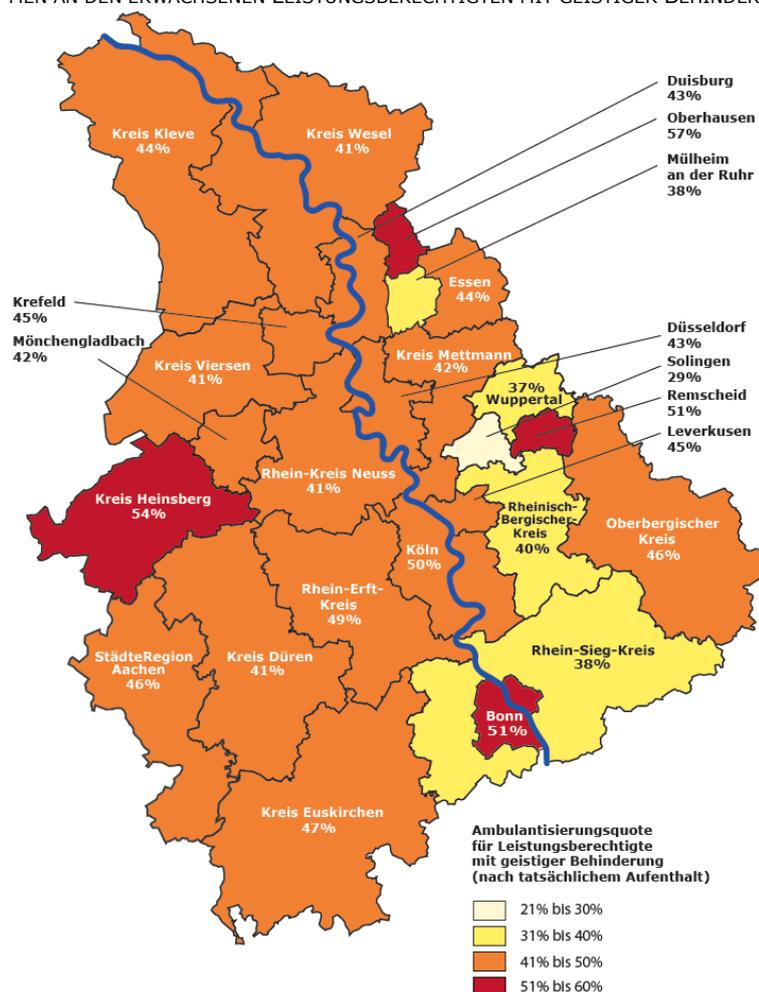
Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben außerhalb besonderer Wohnformen zu ermöglichen. Dies gelingt: Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Unterstützungssettings stieg zwischen 2016 und 2021 um 23 Prozent bzw. 1.738 Leistungsberechtigte. Damit leben 4 von 10 (41 Prozent) der Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Wohnunterstützung durch den LVR in der eigenen Häuslichkeit.

TABELLE 6: LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG UND WOHNUNTERSTÜTZUNG ZUM STICHTAG 31.12.

Wohnleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR	2011		2016		2021	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
außerhalb besonderer Wohnformen	5.424	27%	7.641	35%	9.379	41%
LVR gesamt (Besondere Wohnformen + außerhalb besonderer Wohnformen)	19.771		21.777		22.698	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte ausgewiesen. Die Spanne reicht von 29 (Stadt Solingen) bis 57 Prozent (Stadt Oberhausen).

ABBILDUNG 4: ANTEIL ERWACHSENER LEISTUNGSBERECHTIGTER MIT GEISTIGER BEHINDERUNG AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN AN DEN ERWACHSENEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IM WOHNEN GESAMT ZUM 31.12.2021



1.3.2 Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Ende 2021 leben im LVR-Gebiet insgesamt 43.242 Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung außerhalb von besonderen Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 6,1 pro 1.000 Einwohner*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 2,52 (Rhein-Sieg-Kreis) und 10,47 (Mönchengladbach).

TABELLE 7: DICHTEWERTE FÜR ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN UND DEREN VERTEILUNG NACH BEHINDERUNGSFORM ZUM STICHTAG 31.12.2021 (INCL. LEBEN IN GASTFAMILIEN)

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern je 1.000 Einwohner am Stichtag 31.12.2021							
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2021	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.) in %	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.) in %	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.) in %	Anteil suchtkranke Menschen (Sucht) in %
Düsseldorf	2.311	519.308	4,45	18,4%	4,5%	68,4%	8,7%
Duisburg	1.825	407.658	4,48	19,5%	1,5%	70,5%	8,5%
Essen	2.496	482.694	5,17	28,8%	3,5%	62,1%	5,7%
Krefeld	1.513	188.901	8,01	12,7%	4,1%	81,4%	1,9%
Leverkusen	803	135.193	5,94	18,9%	3,7%	70,7%	6,6%
Mönchengladbach	2.267	216.426	10,47	19,2%	2,6%	74,6%	3,5%
Mülheim/Ruhr	608	142.407	4,27	23,5%	1,8%	66,1%	8,6%
Oberhausen	965	174.225	5,54	22,6%	1,8%	73,6%	2,1%
Remscheid	771	92.517	8,33	18,0%	1,2%	74,6%	6,2%
Solingen	526	131.556	4,00	20,3%	2,3%	74,3%	3,0%
Wuppertal	1.240	292.100	4,25	18,3%	2,6%	75,2%	3,9%
Kreis Mettmann	1.816	401.989	4,52	22,9%	3,1%	66,9%	7,2%
Rhein-Kreis Neuss	1.204	372.970	3,23	28,2%	2,7%	60,6%	8,4%
Kreis Viersen	1.521	250.502	6,07	23,2%	3,1%	70,2%	3,6%
Kreis Kleve	1.934	262.079	7,38	31,6%	2,4%	60,8%	5,2%
Kreis Wesel	1.880	386.440	4,86	27,0%	1,3%	69,4%	2,3%
Bonn	1.124	274.916	4,09	20,5%	2,2%	70,9%	6,4%
Köln	6.028	898.311	6,71	11,8%	3,0%	75,2%	10,0%
Rhein-Erft-Kreis	1.437	388.725	3,70	24,8%	4,6%	65,7%	4,9%
Kreis Euskirchen	773	161.654	4,78	30,5%	3,1%	63,0%	3,4%
Oberbergischer Kreis	1.000	223.563	4,47	28,7%	2,4%	56,7%	12,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.011	235.608	4,29	24,9%	4,7%	58,9%	11,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.246	494.896	2,52	37,7%	1,8%	58,1%	2,3%
Städteregion Aachen	2.976	469.878	6,33	16,4%	1,9%	76,9%	4,8%
Kreis Düren	1.126	221.260	5,09	15,4%	2,5%	75,9%	6,2%
Kreis Heinsberg	1.920	214.489	8,95	28,2%	1,4%	67,3%	3,1%
außerhalb Rheinland	921			15%	3%	26%	3%
LVR-Gesamt	43.242	8.040.265	5,38	21,7%	2,8%	69,4%	6,1%

* Berechnungsgrundlage sind hier laut Definition erwachsene Einwohner*innen im Rheinland ab 18 Jahren.

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von rund 69 Prozent die größte Gruppe bei Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen dar. Wie in Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent die zweitgrößte Gruppe bei der ambulanten Wohnunterstützung aus. Rund 6 Prozent der Menschen außerhalb besonderer Wohnformen sind suchterkrankt und fast 3 Prozent der Leistungsberechtigten körperbehindert.

1.3.3 Alter der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

LVR-weit sind rund 44 Prozent der Leistungsberechtigten 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulanten Setting geringer als bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (55 Prozent). Die Altersverteilung schwankt nur leicht zwischen den Regionen. Der Anteil der über 50-Jährigen liegt zwischen 39 (Kreis Düren) und 51 Prozent (Mülheim/Ruhr).

TABELLE 8: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2021						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.311	11,3%	18,8%	20,6%	39,3%	10,1%
Duisburg	1.825	12,7%	20,7%	20,3%	39,4%	7,0%
Essen	2.496	12,0%	20,6%	19,6%	37,4%	10,4%
Krefeld	1.513	18,0%	19,6%	19,5%	36,6%	6,3%
Leverkusen	803	12,5%	20,2%	21,4%	37,9%	8,1%
Mönchengladbach	2.267	17,4%	21,9%	20,7%	32,8%	7,2%
Mülheim/Ruhr	608	8,9%	20,7%	19,6%	39,0%	11,8%
Oberhausen	965	13,8%	21,2%	17,7%	39,9%	7,4%
Remscheid	771	13,0%	25,9%	17,9%	35,5%	7,7%
Solingen	526	15,6%	21,5%	20,2%	34,8%	8,0%
Wuppertal	1.240	16,0%	21,3%	20,0%	34,6%	8,1%
Kreis Mettmann	1.816	13,8%	21,2%	18,8%	36,4%	9,8%
Rhein-Kreis Neuss	1.204	15,0%	21,4%	19,0%	37,0%	7,5%
Kreis Viersen	1.521	15,5%	21,6%	19,1%	35,8%	8,0%
Kreis Kleve	1.934	17,3%	25,3%	17,0%	31,5%	8,8%
Kreis Wesel	1.880	16,2%	22,6%	21,8%	33,6%	5,9%
Bonn	1.124	12,0%	22,1%	19,5%	37,5%	9,0%
Köln	6.028	11,6%	19,2%	22,0%	38,1%	9,1%
Rhein-Erft-Kreis	1.437	16,4%	21,4%	20,7%	33,7%	7,9%
Kreis Euskirchen	773	17,1%	23,9%	18,4%	32,3%	8,3%
Oberbergischer Kreis	1.000	13,6%	21,6%	22,1%	35,8%	6,9%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.011	13,7%	23,2%	22,0%	34,5%	6,5%
Rhein-Sieg-Kreis	1.246	15,8%	25,3%	18,5%	34,3%	6,1%
Städteregion Aachen	2.976	15,3%	22,3%	19,0%	34,1%	9,3%
Kreis Düren	1.126	18,2%	24,5%	18,7%	31,7%	6,9%
Kreis Heinsberg	1.920	16,8%	23,6%	17,7%	33,2%	8,7%
außerhalb Rheinland	921	19,8%	28,3%	21,4%	25,2%	5,3%
LVR-Gesamt	43.242	14,5%	21,7%	19,9%	35,6%	8,3%

1.3.4. Geschlecht der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

Das Geschlechterverhältnis beim selbstständigen Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen ist mit 49 Prozent Frauen gegenüber 51 Prozent Männern ausgeglichener als in besonderen Wohnformen und seit 2016 kaum verändert. In 13 Regionen erhalten mehr Frauen als Männer ambulante Wohnunterstützung (mit einem maximalen Frauenanteil von 54 Prozent). In fünf Mitgliedskörperschaften liegt der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten deutlich über dem der Frauen (mit einem maximalen Anteil von 57 Prozent im Rheinisch-Bergischen-Kreis).

TABELLE 9: ERWACHSENE LEISTUNGSBERECHTIGTE AUßERHALB BESONDERER WOHNFORMEN NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2021					
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	männlich	weiblich	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	2.311	1.230	1.081	53,2%	46,8%
Duisburg	1.825	946	879	51,8%	48,2%
Essen	2.496	1.343	1.153	53,8%	46,2%
Krefeld	1.513	732	781	48,4%	51,6%
Leverkusen	803	421	382	52,4%	47,6%
Mönchengladbach	2.267	1.112	1.155	49,1%	50,9%
Mülheim/Ruhr	608	311	297	51,2%	48,8%
Oberhausen	965	476	489	49,3%	50,7%
Remscheid	771	366	405	47,5%	52,5%
Solingen	526	244	282	46,4%	53,6%
Wuppertal	1.240	599	641	48,3%	51,7%
Kreis Mettmann	1.816	890	926	49,0%	51,0%
Rhein-Kreis Neuss	1.204	595	609	49,4%	50,6%
Kreis Viersen	1.521	732	789	48,1%	51,9%
Kreis Kleve	1.934	1.045	889	54,0%	46,0%
Kreis Wesel	1.880	923	957	49,1%	50,9%
Bonn	1.124	519	605	46,2%	53,8%
Köln	6.028	3.148	2.880	52,2%	47,8%
Rhein-Erft-Kreis	1.437	698	739	48,6%	51,4%
Kreis Euskirchen	773	410	363	53,0%	47,0%
Oberbergischer Kreis	1.000	527	473	52,7%	47,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.011	573	438	56,7%	43,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.246	627	619	50,3%	49,7%
Städteregion Aachen	2.976	1.490	1.486	50,1%	49,9%
Kreis Düren	1.126	590	536	52,4%	47,6%
Kreis Heinsberg	1.920	918	1.002	47,8%	52,2%
außerhalb Rheinland	921	456	465	49,5%	50,5%
LVR-Gesamt	43.242	21.921	21.321	50,7%	49,3%

2. Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- die neuen Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“ sowie
- das landesspezifische „LVR-Budget für Arbeit“ und die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

2.1 Fallzahlen beim Budget für Arbeit und bei Anderen Leistungsanbietern

Mit der BTHG-Reform wurde 2018 das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben durch das „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 SGB IX) erweitert. Das neue Förderinstrument verbindet Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und soll damit eine Tätigkeit auf dem ersten, allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der u.a. beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit). Im Rahmen des bisherigen LVR-Programms werden weiterhin Übergänge auf den Arbeitsmarkt über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert.

Zum 31.12.2021 haben 175 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt (in 2020: 152 Leistungsberechtigte). Weitere 108 Personen erhielten Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen des LVR-Modellprogramms.

2021 sind insgesamt 95 Werkstattbeschäftigte aus allen Bereichen der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt, davon 47 mit einer Förderung durch das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX.

Die folgende Tabelle 10 zeigt die regionale Verteilung bei der Nutzung des gesetzlichen „Budgets für Arbeit“ nach Paragraph 61 SGB IX auf Basis des tatsächlichen Aufenthaltes (Wohnadresse) der Leistungsberechtigten. Erfasst sind nur die Leistungsberechtigten, bei denen nach Erteilung einer Bewilligung „dem Grunde nach“ auch tatsächlich ein Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zustande gekommen ist.

Gemessen an einem Anteil der männlichen Leistungsberechtigten in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung von 59 Prozent ist der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten beim Budget für Arbeit mit im Durchschnitt 81 Prozent überproportional hoch.

Über zwei Drittel der insgesamt 175 Beschäftigten mit einem Budget für Arbeit sind seelisch behindert, rund 70 Prozent sind unter 40 Jahre alt.

TABELLE 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT BUDGET FÜR ARBEIT NACH PARAGRAPH 61 SGB IX NACH GESCHLECHT

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen nach § 61 SGB IX nach örtlichen Trägern und Geschlecht am Stichtag 31.12.2021			
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungs-berechtigten	männlich	weiblich
Düsseldorf	10	7	3
Duisburg	13	11	2
Essen	5	4	1
Krefeld	1	1	0
Leverkusen	0	0	0
Mönchengladbach	10	10	0
Mülheim/Ruhr	4	3	1
Oberhausen	6	5	1
Remscheid	1	1	0
Solingen	5	4	1
Wuppertal	12	11	1
Kreis Mettmann	17	11	6
Rhein-Kreis Neuss	8	6	2
Kreis Viersen	4	3	1
Kreis Kleve	7	5	2
Kreis Wesel	4	4	0
Bonn	12	10	2
Köln	9	6	3
Rhein-Erft-Kreis	4	4	0
Kreis Euskirchen	4	3	1
Oberbergischer Kreis	0	0	0
Rheinisch-Bergischer Kreis	3	3	0
Rhein-Sieg-Kreis	9	7	2
Städteregion Aachen	7	5	2
Kreis Düren	6	6	0
Kreis Heinsberg	9	9	0
außerhalb Rheinland	5	3	2
LVR-Gesamt	175	142	33

Als weitere Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (Paragraph 60 SGB IX).

Eine regionalisierte Darstellung dieses neuen Förderangebotes erfolgt aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen in 2021 noch nicht. Das Angebot „Andere Leistungsanbieter“ befindet sich weiterhin im Aufbau; zum 31.12.2021 erhielten insgesamt 14 Leistungsberechtigte bei fünf „Anderen Leistungsanbietern“ Leistungen zur Beschäftigung.

2.2 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) – die dargestellten Daten beziehen sich entsprechend auf Beschäftigte im Arbeitsbereich (ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich). Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2021 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.978 Leistungsberechtigte. Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs geht im Rheinland wie bundesweit in den letzten Jahren erkennbar zurück.

Wie in den anderen Bundesländern war auch im Rheinland bis 2019 ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Rheinland um insgesamt 21 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 1,9 Prozent oder - in absoluten Zahlen - einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich knapp 600 Fällen.

Von 2018 auf 2019 stiegen die Fallzahlen im Rheinland um nur noch 0,6 Prozent oder 220 Personen, seit 2020 stagnieren sie. Bundesweit wurde 2021 das zweite Mal in Folge sogar ein leichter Rückgang verzeichnet.

Demografisch bedingt steigt die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Werkstatt verlassen und in Rente gehen. Auch die Corona-Pandemie führte zu vermehrten Abmeldungen aus der Werkstatt und nicht alle Beschäftigten sind nach Ende der Pandemie zurückgekehrt. Nach 20 Jahren Werkstatttätigkeit erwerben Beschäftigte einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, der im Zuge von Corona vermehrt wahrgenommen wurde. Die geförderten Alternativen zur Werkstattbeschäftigung tragen ebenfalls zum Rückgang der Fallzahlen bei.

2.2.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Die folgende Karte stellt die Fallzahlen bei der Werkstatt-Beschäftigung in den LVR-Mitglieds Körperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar. Die Verteilung basiert auf dem tatsächlichen Aufenthalt der Leistungsberechtigten.

Im Rheinland sind durchschnittlich 5,9¹ von 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in einer Werkstatt beschäftigt. Diese Dichtewerte variieren regional deutlich von 3,3 in Düsseldorf bis zu 10,2 im Kreis Kleve.

¹ Dieser Dichtewert berücksichtigt auch die Beschäftigten in außerrheinischen WfbM.

ABBILDUNG 5: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN PRO 1.000 EINWOHNER*INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE) IN 2021 (nach tatsächlichem Aufenthalt)



Die Zahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist unter anderem abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc. Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

2.2.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt 2021 bei rund 78 Prozent. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung langsam, aber stetig auf durchschnittlich 22 Prozent (2016: 20 Prozent).

Tabelle 11 zeigt die regionale Verteilung der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen sowie die Verteilung nach Behinderungsform. Regionale Unterschiede sind unter anderem durch die Nähe zu Wohneinrichtungen, Fachkliniken oder alternativen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Behinderung zu erklären.

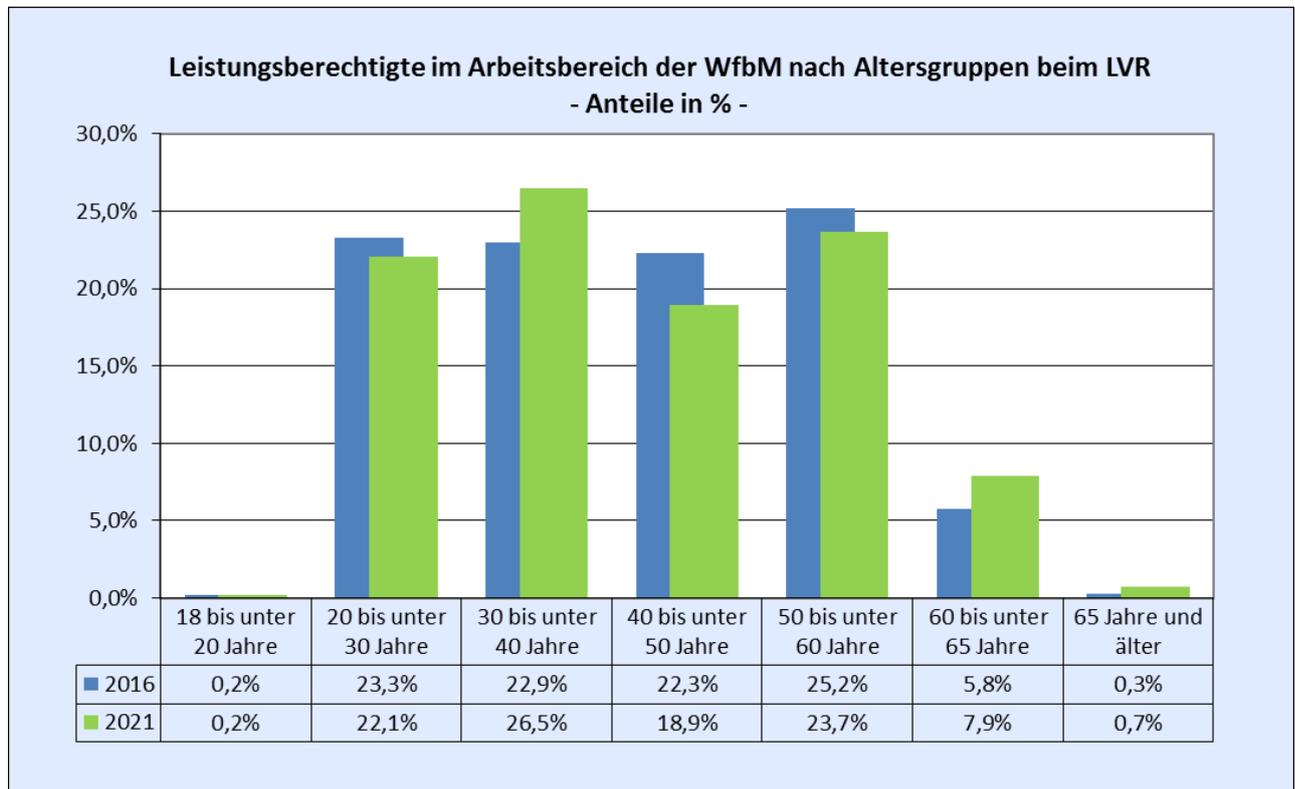
TABELLE 11: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH BEHINDERUNGSFORM

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2021			
Region (= tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten in % mit einer	
		geistigen/körperlichen Behinderung (g.B./k.B.)	psychischen Behinderung (p.B.)
Düsseldorf	1.328	82,3%	17,7%
Duisburg	1.525	84,4%	15,6%
Essen	2.074	83,8%	16,2%
Krefeld	762	78,9%	21,1%
Leverkusen	465	81,7%	18,3%
Mönchengladbach	1.298	83,6%	16,4%
Mülheim/Ruhr	566	75,8%	24,2%
Oberhausen	681	78,3%	21,7%
Remscheid	401	71,6%	28,4%
Solingen	507	74,2%	25,8%
Wuppertal	1.418	55,6%	44,4%
Kreis Mettmann	1.310	84,8%	15,2%
Rhein-Kreis Neuss	1.380	81,2%	18,8%
Kreis Viersen	1.190	83,4%	16,6%
Kreis Kleve	1.986	76,1%	23,9%
Kreis Wesel	1.831	82,3%	17,7%
Bonn	902	66,4%	33,6%
Köln	3.245	66,9%	33,1%
Rhein-Erft-Kreis	1.368	77,9%	22,1%
Kreis Euskirchen	992	69,7%	30,3%
Oberbergischer Kreis	1.182	71,6%	28,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	867	81,4%	18,6%
Rhein-Sieg-Kreis	1.803	83,0%	17,0%
Städteregion Aachen	2.116	81,6%	18,4%
Kreis Düren	868	77,5%	22,5%
Kreis Heinsberg	1.402	74,5%	25,5%
außerrheinisch	1.511	85,1%	14,9%
LVR-Gesamt	34.978	77,6%	22,4%

2.2.3 Alter der Beschäftigten

Die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten verändert sich im Rheinland wie im bundesweiten Durchschnitt seit Jahren in Richtung einer Zunahme bei den über 50-Jährigen zu Lasten jüngerer Jahrgänge.

ABBILDUNG 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN 2016 UND 2021



Datenquelle: Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2021

Seit 2019 machen sich allerdings die vermehrten Renteneintritte bemerkbar. Im Durchschnitt über alle Regionen sind in 2021 rund ein Drittel (32,3 Prozent) der Werkstattbeschäftigten 50 Jahre und älter. Im Vor-Coronajahr 2019 lag der Anteil mit 33,4 Prozent noch geringfügig höher.

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2021 ist in der folgenden Tabelle 12 dargestellt. In zwei Regionen (Bonn und Wuppertal) liegt der Anteil der Altersgruppen ab 50 Jahre bei über 41 Prozent, im Kreis Wesel und in der Städteregion Aachen dagegen unter 25 Prozent.

TABELLE 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH ALTERSGRUPPEN

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2021								
Region (=tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Leistungsberechtigten	bis unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	1.328	0,0%	22,1%	24,0%	18,4%	26,4%	8,5%	0,6%
Duisburg	1.525	0,3%	22,9%	26,6%	19,0%	23,9%	6,6%	0,8%
Essen	2.074	0,2%	19,2%	24,7%	19,9%	26,4%	8,8%	0,8%
Krefeld	762	0,3%	24,8%	27,7%	18,2%	22,7%	5,5%	0,8%
Leverkusen	465	0,2%	20,6%	29,5%	20,6%	23,0%	5,6%	0,4%
Mönchengladbach	1.298	0,1%	23,5%	26,2%	19,7%	23,3%	6,8%	0,5%
Mülheim/Ruhr	566	0,2%	20,5%	27,9%	20,1%	22,8%	8,1%	0,4%
Oberhausen	681	0,4%	22,8%	29,2%	19,2%	22,6%	5,3%	0,4%
Remscheid	401	0,2%	21,7%	32,2%	16,0%	22,2%	7,7%	0,0%
Solingen	507	0,2%	19,1%	27,2%	18,7%	25,2%	7,9%	1,6%
Wuppertal	1.418	0,1%	17,1%	22,3%	19,3%	28,5%	11,5%	1,3%
Kreis Mettmann	1.310	0,0%	21,3%	27,9%	19,8%	23,1%	7,3%	0,5%
Rhein-Kreis Neuss	1.380	0,1%	21,3%	25,9%	18,9%	25,7%	7,5%	0,5%
Kreis Viersen	1.190	0,6%	24,0%	26,6%	18,4%	22,9%	6,6%	0,8%
Kreis Kleve	1.986	0,1%	20,2%	24,9%	19,3%	24,1%	10,3%	1,1%
Kreis Wesel	1.831	0,1%	22,9%	28,0%	20,5%	21,0%	7,1%	0,3%
Bonn	902	0,0%	16,0%	23,8%	17,8%	29,2%	11,9%	1,3%
Köln	3.245	0,3%	23,1%	25,5%	18,6%	24,1%	7,9%	1,3%
Rhein-Erft-Kreis	1.368	0,4%	23,0%	28,5%	19,1%	21,6%	6,8%	0,6%
Kreis Euskirchen	992	0,2%	27,0%	23,7%	16,4%	24,7%	7,4%	0,6%
Oberbergischer Kreis	1.182	0,1%	21,3%	27,5%	20,5%	23,0%	7,3%	0,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	867	0,1%	20,6%	26,1%	19,0%	23,9%	8,9%	1,4%
Rhein-Sieg-Kreis	1.803	0,0%	22,1%	28,8%	20,1%	22,5%	6,3%	0,3%
Städteregion Aachen	2.116	0,3%	29,5%	28,1%	17,4%	18,3%	6,0%	0,3%
Kreis Düren	868	0,6%	25,5%	26,7%	18,8%	21,8%	6,0%	0,7%
Kreis Heinsberg	1.402	0,6%	25,0%	28,9%	15,8%	20,8%	8,6%	0,4%
außerrheinischer Träger	1.511	0,0%	15,1%	25,0%	18,8%	26,8%	12,4%	2,0%
LVR-Gesamt	34.978	0,2%	22,1%	26,5%	18,9%	23,7%	7,9%	0,7%

2.2.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung durchaus unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 55 Prozent (Stadt Krefeld) und 63 Prozent (Stadt Mönchengladbach).

TABELLE 13: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT LVR NACH GESCHLECHT

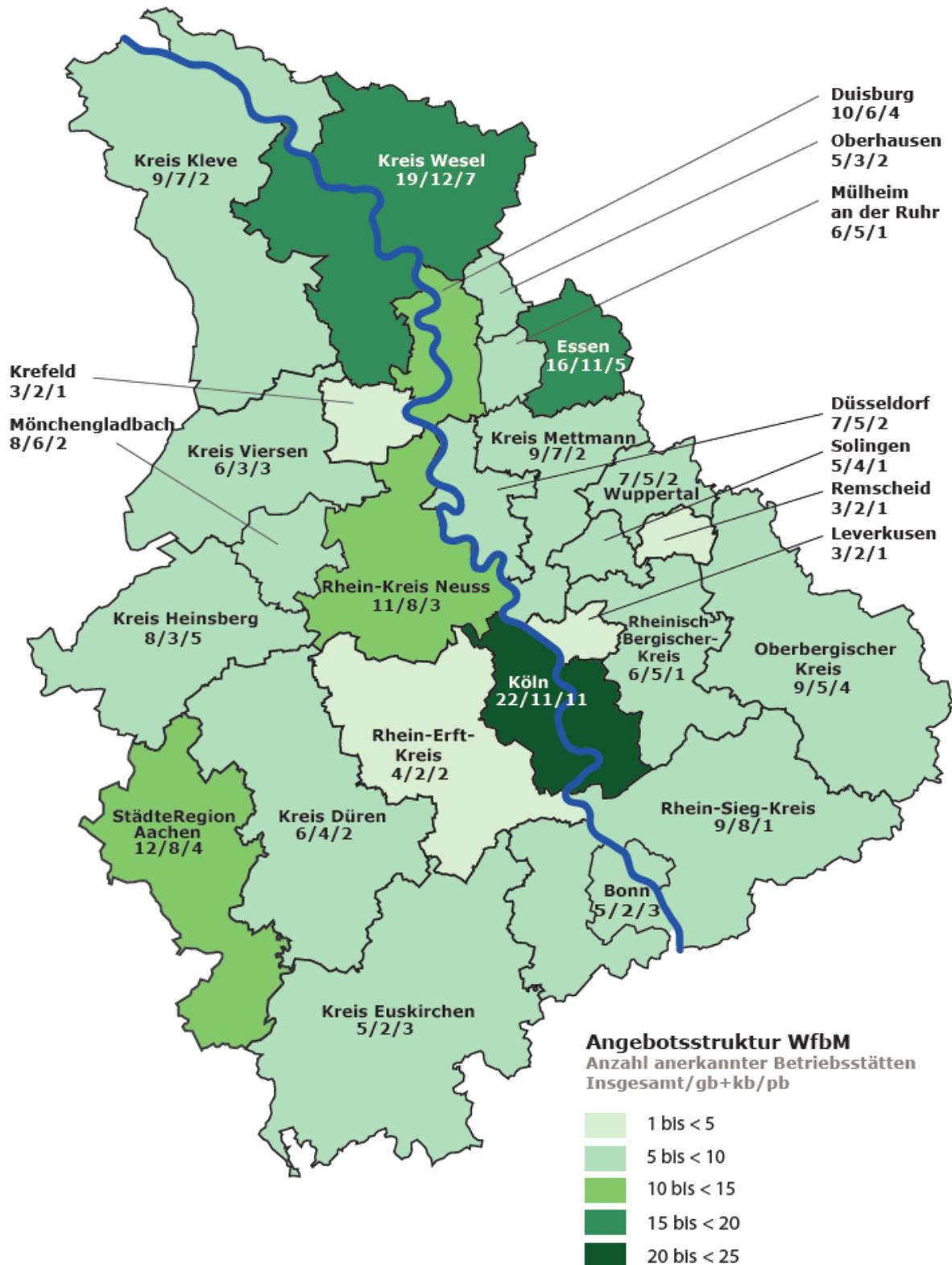
Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM nach Regionen am Stichtag 31.12.2021			
Region (=tatsächlicher Aufenthalt)	Anzahl der Leistungs- berechtigten	Anteil männlich	Anteil weiblich
Düsseldorf	1.328	58,3%	41,7%
Duisburg	1.525	59,9%	40,1%
Essen	2.074	61,7%	38,3%
Krefeld	762	54,9%	45,1%
Leverkusen	465	60,2%	39,8%
Mönchengladbach	1.298	63,4%	36,6%
Mülheim/Ruhr	566	61,0%	39,0%
Oberhausen	681	60,4%	39,6%
Remscheid	401	59,9%	40,1%
Solingen	507	60,6%	39,4%
Wuppertal	1.418	56,9%	43,1%
Kreis Mettmann	1.310	60,1%	39,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.380	60,3%	39,7%
Kreis Viersen	1.190	60,3%	39,7%
Kreis Kleve	1.986	58,9%	41,1%
Kreis Wesel	1.831	57,9%	42,1%
Bonn	902	59,6%	40,4%
Köln	3.245	58,1%	41,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.368	58,3%	41,7%
Kreis Euskirchen	992	61,3%	38,7%
Oberbergischer Kreis	1.182	57,8%	42,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	867	55,7%	44,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.803	57,8%	42,2%
Städteregion Aachen	2.116	57,9%	42,1%
Kreis Düren	868	57,7%	42,3%
Kreis Heinsberg	1.402	57,6%	42,4%
außerrheinischer Träger	1.511	57,0%	43,0%
LVR-Gesamt	34.978	58,8%	41,2%

2.2.5 Angebotsstruktur der Werkstätten im Rheinland

Im Rheinland unterhielten die 44 Werkstattträger 2021 insgesamt 213 Betriebsstätten mit einem flächendeckenden Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die Karte in Abbildung 7 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung sowie für Menschen mit psychischer Behinderung.

In Bezug auf die regionale Versorgungsstruktur ist dabei auf Folgendes hinzuweisen: Den Werkstätten sind verbindliche Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

ABBILDUNG 7: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WFBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS)
 INSGESAMT/ ANERKANNTE BS FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN ODER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG/ ANERKANNTE BS FÜR MEN-
 SCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN BEHINDERUNG, STAND: DEZEMBER 2021



32 der 44 Werkstattträger bieten spezifische, räumlich selbstständige Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Zehn von ihnen halten ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe vor.

Tabelle 14 listet die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren anerkannten Betriebsstätten (nach der primären Behinderungsform) auf.

TABELLE 14: ANGEBOTSSTRUKTUR DER WfBM IM RHEINLAND NACH ANERKANNTEN BETRIEBSSTÄTTEN (BS) 2021

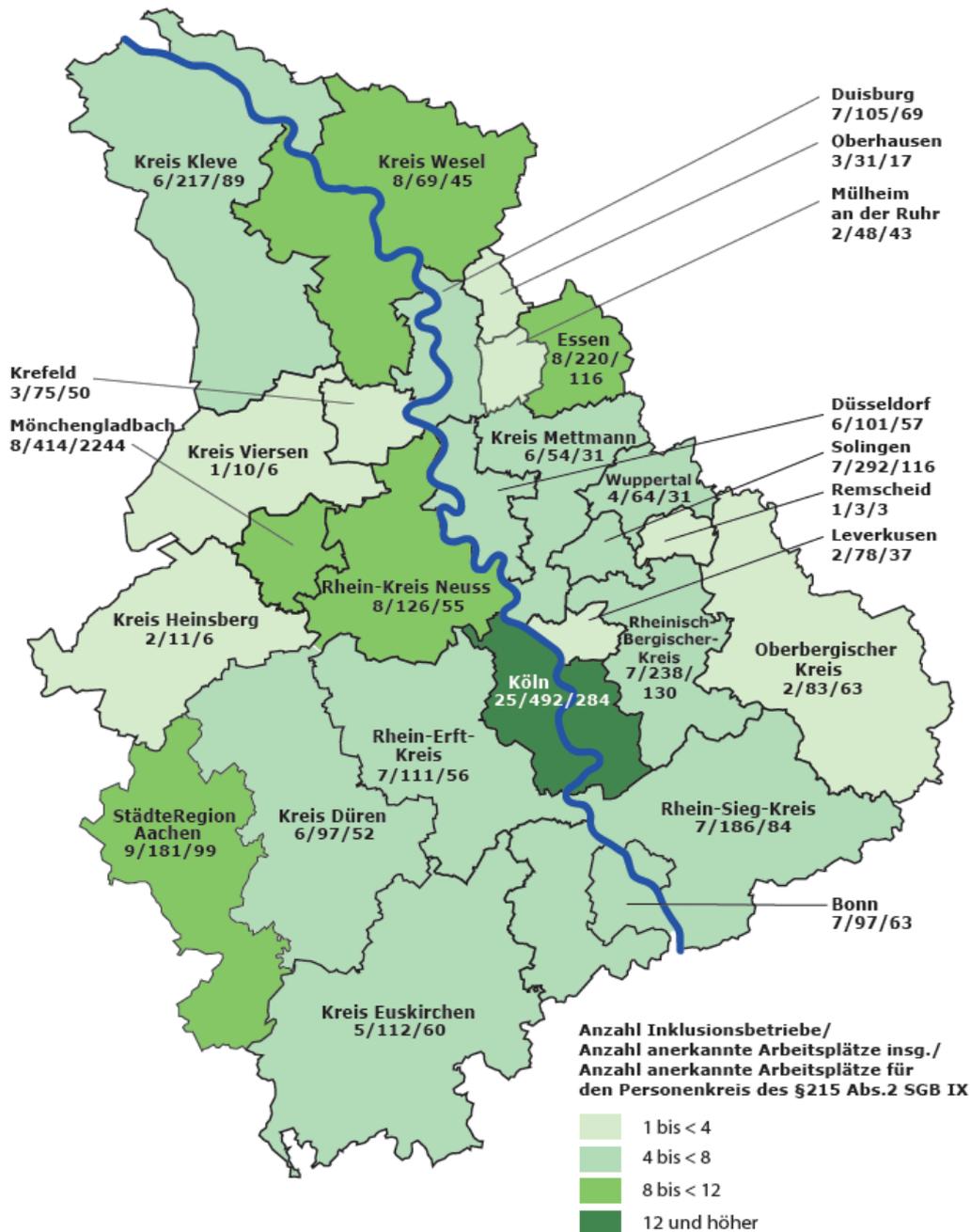
Stadt/Kreis	Werkstattsträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	2
Duisburg	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	5	3
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
Essen	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1
Krefeld	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
Leverkusen	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg GmbH	2	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Mönchengladbach	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	6	2
Mülheim/Ruhr	Theodor Fliedner Einrichtungen	5	1
Oberhausen	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	2
Remscheid	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
Solingen	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
Wuppertal	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
Kreis Mettmann	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	6	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
Rhein-Kreis Neuss	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
Kreis Viersen	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
Kreis Kleve	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
Kreis Wesel	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	4	
	Spix e. V.		5
Bonn	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
Köln	Alexianer Werkstätten GmbH		7
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	5	3
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	2	
Rhein-Erft-Kreis	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
Kreis Euskirchen	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
Oberbergischer Kreis	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	4	
	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
Rheinisch-Bergischer Kreis	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	3	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	
	Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH		1
Rhein-Sieg-Kreis	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
Städtereion Aachen	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfBM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	6	2
Kreis Düren	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	4	2
Kreis Heinsberg	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	ViaNobis Profil		3
	DeinWerk gGmbH		2
LVR-Gesamt		138	75

2.3 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2021 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 155. Seit Ende 2001 sind dort 3.529 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.897 Arbeitsplätze für Beschäftigte, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

ABBILDUNG 8: STANDORTE DER INKLUSIONSBETRIEBE IN DEN LVR-MITGLIEDSKÖRPERSCHAFTEN

ANZAHL INKLUSIONSBETRIEBE / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT / ANZAHL ANERKANNTE ARBEITSPLÄTZE FÜR DEN PERSONENKREIS DES PARAGRAPHEN 215 ABS. 2 SGB IX (STAND DER DATEN: DEZEMBER 2021)



In Vertretung

L e w a n d r o w s k i